

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 03. Dezember 2021

## Verkürzte Vernehmlassung zur ILZ-Vereinbarung

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ-Vereinbarung). Gerne lassen wir uns dazu wie folgt vernehmen:

### Art. 4 Abs. 2:

Die Angleichung an die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen wird begrüsst. Auf den Zuschlag von 0.5 % und einen Maximum-Zinssatz soll aber verzichtet werden. Hingegen verlangen wir einen Minimumzinssatz von 0 %, damit der Kanton bei Minuszinsen nicht finanziell belastet wird.

### Art. 9 Abs. 1:

Der Verwaltungsrat von sieben Mitgliedern besteht aus:

- a) Je zwei von den beiden Regierungen gewählten Mitgliedern
- b) Je einem von den 11 bzw. 7 Gemeinden gewählten Mitgliedern
- c) Dem von den beiden Regierungen auf Antrag der sechs Mitglieder gemeinsam bezeichneten siebten Mitglied sowie der oder dem aus der Mitte der Mitglieder bestellten Präsidentin oder Präsidenten.

Damit die Gemeinden ihren Anliegen genügend Gehör verschaffen können, verlangen wir, dass mindestens zwei Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat Einsitz nehmen.

### Art. 18 Abs. 1:

Es wird begrüsst, dass kostendeckend gearbeitet werden soll und nicht grössere Gewinne angestrebt werden.

### Art. 18 Abs. 2:

Bei Jahresgewinnen von mehr als 10 % des Dotationskapitels und Deckung der allgemeinen Reserven soll den Kantonen und Gemeinden ein Preisrabatt gewährt werden. Diese Lösung wird begrüsst.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Nidwalden**



Mario Röthlisberger  
Parteipräsident



Therese Rotzer  
Präsidentin Fachgruppe